

## Swisscom: Wettbewerbsfähig für die Zukunft statt staatliches Milliardenrisiko

1. Die Beteiligung des Bundes an der Swisscom bringt ein **enormes Haftungsrisiko** mit sich. Unser Land kann dieses Risiko nicht tragen – und schon gar nicht die Grundversorgung in anderen Ländern sicherstellen. Wir wollen keinen zweiten Fall „Swissair“. **Aus diesem Grund ist die Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG vollumfänglich abzugeben.**
2. Die Swisscom muss als Unternehmung im **freien Wettbewerb** bestehen können. Im dynamischen Telekommunikationsmarkt braucht es ein hohes Mass an Flexibilität und Innovation. Staatliche Fesseln und politische Interventionen hindern die Swisscom in ihrer Entwicklung.
3. Die **Grundversorgung** – auch in den Randregionen – muss im Fernmeldegesetz geregelt und mittels Konzessionen sichergestellt werden. Diese Konzessionen wurden der Swisscom bis 2007 erteilt. **Im Jahr 2007 sind die entsprechenden Konzessionen (2008-2012) zu vergeben** (öffentlich auszuschreiben, zu versteigern usw.). Die leistungsfähigste und effizienteste Unternehmung soll die schweizerische Grundversorgung sicherstellen.
4. Der Erlös aus den Swisscom-Aktien ergibt rund 17 Milliarden Franken. Dieses Geld gehört dem Volk; es ist **Volksvermögen**. Die SVP setzt eine **Arbeitsgruppe** ein. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Varianten zu erarbeiten, wie die Verselbständigung der Swisscom vorgenommen und der Erlös verwendet werden kann. Die Arbeitsgruppe hat ihre Vorschläge bis Ende Februar der Parteileitung zu unterbreiten.

Stans, den 4. Februar 2006